



## Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

„Lieferung von 660 Stühlen (stapelbar und mit elektronischer Nummerierung) für die Stadthalle Haßfurt“

Geschäftszeichen / Vergabenummer: 57321

### a) Auftraggeberseite

#### 1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:

Bezeichnung: Stadt Haßfurt  
Herr Stefan Göb

Anschrift: Hauptstraße 5  
97437 Haßfurt

Telefon: 0 95 21 / 688 - 288

Telefax: 0 95 21 / 688 - 280

E-Mail: stefan.goeb@hassfurt.de

#### 2. Anschrift der Stelle, die den Zuschlag erteilt:

Bezeichnung: Stadt Haßfurt  
Herr Stefan Göb

Anschrift: Hauptstraße 5  
97437 Haßfurt

Telefon: 0 95 21 / 688 - 288

Telefax: 0 95 21 / 688 - 280

E-Mail: stefan.goeb@hassfurt.de

#### 3. Anschrift der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Bezeichnung: Stadt Haßfurt  
Herr Stefan Göb

Anschrift: Hauptstraße 5  
97437 Haßfurt

Telefon: 0 95 21 / 688 - 288

Telefax: 0 95 21 / 688 - 280

E-Mail: stefan.goeb@hassfurt.de

**Auftraggeber wird die Stelle unter Nr. 1**

### b) Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung



**c) Form, in der die Angebote einzureichen sind**

Die Angebote sind schriftlich im verschlossenen Umschlag einzureichen.

Der Angebotsumschlag ist außen mit der Aufschrift: Angebot zum Vergabeverfahren: "Lieferung von 660 Stühlen (stapelbar und mit elektronischer Nummerierung) für die Stadthalle Haßfurt" sowie mit Firmennamen und Anschrift zu versehen.

**d) Art und Umfang der Leistung**

Lieferung von 660 Stühlen (stapelbar und mit elektronischer Nummerierung) für die Stadthalle Haßfurt

**sowie Ort der Leistung** (z.B. Empfangs- oder Montagestelle)

Stadthalle Haßfurt

Hauptstraße 3

97437 Haßfurt

**e) Teilung in Lose, Umfang und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter**

Nein

Ja, Angebote können abgegeben werden für:

ein Los

mehrere Lose

alle Lose

**f) Nebenangebote**

Nebenangebote mit energieeffizienten, umweltfreundlichen, in den Lebenszykluskosten günstigeren oder barrierefreien oder innovativen Lösungen sind immer zugelassen. Andere Nebenangebote sind auch  zugelassen;  nicht zugelassen.

**g) Ausführungsfrist**

Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Lieferung bis spätestens Ende der 48. KW 2017.

Frist in Monaten: \_\_\_\_ oder Frist in Kalendertagen: \_\_\_\_ oder

Beginn der Ausführungsfrist: Donnerstag, 12.10.2017

Ende der Ausführungsfrist: Freitag, 08.12.2017

**h) Vergabeunterlagen**

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt, Anforderung spätestens bis:

Mittwoch, 23.08.2017, 12:00 Uhr -bei: siehe unter Buchstabe a) Nr. 1-

**i) Angebots und Bindefrist**

Die Angebotsfrist endet am:

Datum: Freitag, 25.08.2017

Uhrzeit: 11:00 Uhr



Die Frist, bis zu deren Ablauf der Bieter an sein Angebot gebunden ist, endet am:

Datum: [Donnerstag, 12.10.2017](#)

Uhrzeit: [23:59 Uhr](#)

**j) eine Sicherheitsleistung wird gefordert**

[Keine.](#)

**k) Zahlungsbedingungen**

[Es werden keine Vorauszahlungen geleistet.](#)

**l) Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen, die vom Auftraggeber u.a. für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangt werden.**

[Nachweis über die persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer:](#)

- [1. Schriftliche Erklärung des Bieters, dass weder das Unternehmen noch dessen nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigten eine schwere Verfehlung begangen hat, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt.](#)
- [2. Schriftliche Erklärung des Bieters, dass die Voraussetzungen des Ausschlusses vom Vergabeverfahren nach § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes \(bzw. § 6 der bis 23.04.2009 geltenden Fassung\) weder beim Unternehmen noch bei dessen nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigten vorliegen.](#)
- [3. Nachweis über aktuell gültige Eintragung in ein Berufsregister und/oder Handelsregister, soweit nach den jeweiligen Bestimmungen des Mitgliedsstaates am Sitz oder Wohnsitz des Bieters entsprechendes verpflichtend vorgesehen ist. Bei juristischen Personen muss aus dem Register hervorgehen, dass deren Unternehmensgegenstand auch auf die Leistungen des ausgeschriebenen Auftrages ausgerichtet ist.](#)
- [4. Schriftliche Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde und dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.](#)
- [5. Schriftliche Erklärung, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.](#)



6. Schriftliche Erklärung über die Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft (Bezeichnung mit Mitgliedsnummer) bzw. einer vergleichbaren Unfalldeckung für Beschäftigte.
7. Schriftliche Erklärung über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung mit Angaben zur Höhe und dem Versicherer.
8. Bietergemeinschaften sind zugelassen. Es ist eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unterschriebene Erklärung vorzulegen, dass die Mitglieder der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haften.  
Darüber hinaus muss ein bevollmächtigter Vertreter benannt werden, der durch eine unterschriebene Erklärung aller Mitglieder der Bietergemeinschaft legitimiert ist, diese im Vergabeverfahren und darüber hinaus zu vertreten.
9. Soweit eine Beteiligung als Bieter-/Bietergemeinschaft vorgesehen ist, sind durch jedes Mitglied die unter Ziffer 1 bis 7 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.
10. Der Auftraggeber erkennt als Nachweise im jeweils dort geprüften Umfang auch die Eintragung in die allgemein zugängliche Liste der IHK (Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich) und dem Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für öffentliche Aufträge (ULV) und unter [www.pq-vol.de](http://www.pq-vol.de) oder [www.abz-bayern.de](http://www.abz-bayern.de) an.

Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

1. Schriftliche Erklärung über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren (2014, 2015, 2016) der Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
2. Soweit eine Beteiligung als Bieter/Bietergemeinschaft vorgesehen ist, sind für jedes Mitglied die vorgenannten Umsatzerklärungen der letzten 3 Geschäftsjahre vorzulegen.
3. Der Auftraggeber erkennt als Nachweise im jeweils dort geprüften Umfang auch die Eintragung in die allgemein zugängliche Liste der IHK (Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich) und dem Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für öffentliche Aufträge (ULV) und unter [www.pq-vol.de](http://www.pq-vol.de) oder [www.abz-bayern.de](http://www.abz-bayern.de) an.



Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

1. Erklärung, dass der Bieter in den letzten drei Geschäftsjahren vergleichbare Leistungen ausgeführt hat.
2. Referenzliste der wesentlichen, in den letzten drei Geschäftsjahren, erbrachten vergleichbaren Leistungen (mindestens zwei vergleichbare Leistungen). Die Auflistung soll enthalten: Auftraggeber, Auftragsvolumen in Euro, Leistungsumfang und Leistungsinhalt, Leistungszeit und den Ansprechpartner des Auftraggebers mit Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).
3. Schriftliche Erklärung, dass dem Vertrieb und dem Inverkehrbringen der angebotenen Produkte durch den Bieter/die Bietergemeinschaft keine Rechte Dritte oder Rechtsvorschriften entgegenstehen.
4. Schriftliche Erklärung, dass der Bieter/die Bietergemeinschaft über die erforderlichen Kapazitäten verfügt, um die Lieferung, Montage und Entsorgung des Verpackungsmaterials bis zur 48. KW 2017 auszuführen und Ersatz- und Ergänzungslieferungen zu dem angebotenen Fabrikat/Modell über einen Zeitraum von zehn Jahren gewährleistet sind.
5. Soweit eine Beteiligung als Bieter/Bietergemeinschaft vorgesehen ist, sind für jedes Mitglied die unter Ziffer 1 und 4 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.
6. Der Auftraggeber erkennt als Nachweise im jeweils dort geprüften Umfang auch die Eintragung in die allgemein zugängliche Liste der IHK (Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich) und dem Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis für öffentliche Aufträge (ULV) und unter [www.pq-vol.de](http://www.pq-vol.de) oder [www.abz-bayern.de](http://www.abz-bayern.de) an.

Sonstiger Nachweis:

1. Soweit der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft sich zum Nachweis der Eignung oder bei der Ausführung der Leistung der Fähigkeiten anderer Unternehmen (z.B. Nachunternehmer, verbundene Unternehmen) bedienen möchte, so hat er mit dem Angebot die vorgenannten Eignungsnachweise/-erklärungen auch für diese Unternehmen vorzulegen. Der Auftraggeber behält sich vor, einen Nachweis zu verlangen, dass dem Bieter die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, indem er beispielsweise eine Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen abfordert.



2. Im Fall der Angebotsabgabe als Bietergemeinschaft ist das Angebot entweder von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft oder dem bevollmächtigten Vertreter rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Sofern ein bevollmächtigter Vertreter unterzeichnet, ist bzw. sind die Vollmachten der Mitglieder der Bietergemeinschaft beizufügen.
3. Die Angebote und deren Anlagen sind in deutscher Sprache einzureichen. Bescheinigungen/Nachweise von nicht deutschsprachigen Einrichtungen müssen mit beglaubigter Übersetzung in deutscher Sprache vorgelegt werden.
4. Es sollen nur die geforderten Erklärungen und Nachweise dem Angebot beigelegt werden. Der Inhalt allgemeingültiger Firmenunterlagen, Broschüren, Mappen o. ä. wird nicht berücksichtigt.
5. Abgeforderte Nachweise und Urkunden können dem Angebot in Kopie beigelegt werden. Der Auftraggeber ist jedoch jederzeit berechtigt, die Vorlage von Originalen oder weiterer Unterlagen zu verlangen.
6. Die geforderten Eignungsnachweise beruhen im Wesentlichen auf Eigenerklärungen der Bieter. Der Auftraggeber weist daher darauf hin, dass insbesondere im Zusammenhang mit Fragen der Zuverlässigkeit ergänzende Nachweise und Erklärungen vom Bieter oder externen Stellen verlangt oder eingeholt werden können.
7. Bei öffentlichen Aufträgen ab einer Höhe von mindestens 30.000 Euro kann von der Vergabestelle vor der Erteilung des Zuschlages eine Gewerbezentralregisterauskunft nach § 150a GewO für den Bestbieter eingeholt (§19 Absatz 4 MiLoG, § 21 Abs. 4 AEntG).

**m) Kostenersatz für die Vergabeunterlagen**

Nein.

Ja: Höhe der Kosten: \_\_\_\_\_

Zahlungsweise: \_\_\_\_\_

Empfänger: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_

BLZ, Geldinstitut: \_\_\_\_\_

Verwendungszweck: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC-Code: \_\_\_\_\_

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.  
Der eingezahlte Kostenersatz wird nicht erstattet.



n) **Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden**

Wertungsmethode: [Wirtschaftlichstes Angebot](#)

o) **Sonstige Angaben**

**Bei der Erarbeitung und Übersendung der Angebote ist zu dem Folgendes zu beachten:**

1. Die Bieter/Bietergemeinschaften haben zwingend die vom Auftraggeber vorgegebenen und kostenfrei über den bei der unter a.1) benannten Kontaktstelle abrufbaren Formblätter für die Erstellung ihres Angebotes zu verwenden. Angebote, die nicht unter Verwendung der Formblätter abgegeben werden, werden von dem Verfahren ausgeschlossen.
2. Die Bieter/Bietergemeinschaften haben unter Beachtung des genannten Schlusstermins das Angebot in Schriftform in einem geschlossenen Umschlag bei der unter a.1 angegebenen Kontaktstelle mit folgender Adresse:

Stadt Haßfurt  
Herrn Stefan Göb  
Hauptstraße 5  
97437 Haßfurt

einzureichen. Der Angebotsumschlag ist außen mit der Aufschrift: Angebot zum Vergabeverfahren: "Lieferung von 660 Stühlen (stapelbar und mit elektronischer Nummerierung) für die Stadthalle Haßfurt" sowie mit Firmennamen und Anschrift zu versehen.

3. Die Bieter/Bietergemeinschaften unterliegen mit der Abgabe ihres Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§19 VOL/A).
4. Der Auftraggeber geht davon aus, dass alle für die Erstellung des Angebots notwendigen Informationen in der Bekanntmachung veröffentlicht wurden. Sollten dennoch Unklarheiten bestehen, sind Bieterfragen schriftlich und in deutscher Sprache zu stellen. Sollte sich aus den Bieterfragen und deren Beantwortung für das Verfahren ein zusätzlicher Informationsbedarf ergeben, erfolgt eine entsprechende Bekanntmachung. Interessenten haben sich daher bis zum Ablauf der Angebotsfrist über weitere Bekanntmachungen zu diesem Verfahren stets zu informieren.



5. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass mit Ausnahme des Termins für den Eingang der Angebote alle anderen ggf. angegebenen Termine vorläufiger Natur sind und sich in Abhängigkeit des Verfahrens jederzeit ändern können.
  
6. Fragen und Hinweise sind rechtzeitig zu stellen, so dass für den AG innerhalb eines angemessenen Zeitraumes und vor Ablauf der Angebotsfrist eine Beantwortung möglich ist. Fragen, die später als eine Woche vor Ablauf der Angebotsfrist, d. h. nach dem 18.08.2017 bei dem AG eingehen, können unter Umständen nicht mehr rechtzeitig beantwortet werden.